



Stadt T E T T N A N G

Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 26.04.2012

Tagesordnungspunkt: 1.1

Sitzungsvorlage 088/12

Finanzen
Jürgen Baldauf

Efasst am: 16.04.2012

Annahme von Sponsoringleistungen im Einzelfall ab 100,00 €

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage aufgeführten Sponsoringleistungen anzunehmen.
2. Die Sponsoringleistungen gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
3. Die Stadtkasse mit der Ausstellung der Spendenbescheinigungen zu beauftragen. **(Entfällt bei Sponsoringleistungen)**

Anlagen: 1

1. Sachlage

Aufgrund der Neufassung des § 78 Abs. 4 der GemO (rückwirkend in Kraft seit 18.02.2006) hat die Entscheidung über die Annahme von **Sponsoringleistungen** u.ä. in öffentlicher Sitzung zu erfolgen; wünscht der **Sponsor** nicht, dass sein Name bekannt wird, dann muss hierüber in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Die Annahme von **Sponsoringleistungen** ab 100,00 € kann quartalsweise gesammelt und beschlossen werden. Der einzelne, **gesponserte** Betrag und der Verwendungszweck müssen angegeben werden.

Am 22.03.2012 hat die in der Anlage aufgeführte Firma Leistungen im Rahmen des abgeschlossenen Sponsoringvertrags an die Stadt Tettnang getätigt.